

Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 17.03.2016

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.30 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Grabow, Britta
GV Gülk, Hans-Peter (ab TOP 7)
GV Gülk, Matthias (ab TOP 5)
GV Kröger, Bertil
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk
GV Mundt, Lebrecht
GV Rinck, Torsten
GV Schack, Bernd (ab TOP 4)
GV Schmitz, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Czerwinsky, Rolf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 03.03.2016 auf Donnerstag, den 17.03.2016 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 77

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 10.12.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Nachtragshaushalt 2016
06. Änderung der Gebührenerhebung Abwasserbeseitigung
hier: Grundsatzbeschluss über getrennte Gebührenerhebung für Niederschlagswasserbeseitigung
und Schmutzwasserbeseitigung
07. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss
08. Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 75
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 10.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 10.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Kreis Segeberg sucht für die 1. Amtsperiode des Beirates für Radverkehr (11 Personen) Beauftragte, die zum Thema „Radverkehr“ besonders fachkundig und erfahren sind. Falls Interesse besteht, bitte bis spätestens Freitag, den 18.03.2016, melden.
- Der Dorfputz im Rahmen „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 19.03.2016 startet pünktlich um 10.00 Uhr auf der Hofstelle Schack, Wilstedter Str. 8. Nach getaner Arbeit gibt es einen kleinen Imbiss.
- Eine Sitzung der Wakendorfer Jagdgenossenschaft findet am 22.03.2016 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II statt.
- Die Wohnung in der Grundschule ist zum 01.05.2016 neu vermietet.
- In der weiteren Umsetzung zur Ausweisung von Bauland für Wohnbebauung vgl. Bauausschusssitzung am 14.01.2015, TOP 4) wies uns die Kreisplanung daraufhin, dass zunächst der Bedarf durch ein Baulückenkataster festgestellt werden muss.
- Das Amt Kisdorf – Herr Barkmann – erstellte ein Baulückenkataster für alle Grundstücke innerhalb der aufgestellten B-Pläne. Um die tatsächliche Verfügbarkeit von Grundstücken zur weiteren Entwicklung des Ortes zu prüfen, werden Anfang der nächsten Woche die Grundstückseigentümer angeschrieben. Mit der Abfrage bittet das Amt die Eigentümer um Stellungnahme, ob die ca. 50 freien Grundstücke in den nächsten fünf bis zehn Jahren bebaut werden sollen.
- Für Ortsentwicklungen – inkl. Konzepterstellung – und Planung eines neuen Wohngebietes gibt es evtl. GAK-Mittel in Höhe von 65%. Alsterland prüft zzt., ob diese Bezuschussungsmöglichkeit möglich ist. Da dieses Projekt als „Daseinsvorsorge“ in die Strategie von Alsterland passen würde, könnte es ggf. weitere Fördermittel geben.
- An der Feinsiebrechenanlage erstellte die Fa. Davids einen Plattensteg und schloss die Erdarbeiten ab.
- Die fehlenden Bäume an der Kisdorfer Str. werden durch Säuleneichen ersetzt. Der Wanderweg erhält zwei weitere Säuleneichen als Ersatzpflanzung in Absprache mit Heinz Wagner.

- Einkommenssteuererklärung können über das Online Portal „Elster“ erstellt werden. Informationsmaterial liegt hierzu im Gemeindebüro aus.
- Weitere Informationen – insbesondere zur Sanierung der L 75, Tiefbauarbeiten, Nachfolger Wasserwerk und Abwasser, Kindergartenerweiterung und weiteren Investitionen - erhielten die Einwohnerinnen und Einwohner bereits im Gemeindebrief, auf der Einwohnerversammlung und in den Ausschusssitzungen. Nähere Informationen sind auf der Wakendorfer Homepage unter <http://wakendorf2.de/gemgemeindeorgane> zu finden.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Rinck: Fragt nach der Verkehrs- und Parksituation am Sport- und Kulturzentrum am Sitzungstag aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Veranstaltung des Zirkus.
Hier sollte zukünftig eine Einbahnstraßen-Regelung angeordnet werden.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2016

Der Finanzausschuss hat über den Nachtragshaushalt 2016 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen (10. FinA vom 02.03.2016, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016. Es werden neu festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.154.800,00 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.085.100,00 €
und der Jahresüberschuss auf	69.700,00 €.
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.109.900,00 €
und der Auszahlungen auf	1.852.900,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	278.000,00 €
und der Auszahlungen auf	399.700,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	266.000,00 €.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	140.000,00 €.

(11:0:0)

TOP 6: Änderung der Gebührenerhebung Abwasserbeseitigung

hier: Grundsatzbeschluss über getrennte Gebührenerhebung für Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat in seinem Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 u. a. festgestellt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung getrennte Gebühren zu kalkulieren und zu erheben sind.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Trennung der Gebührenerhebung vorzunehmen (10. FinA vom 02.03.2016, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abwassergebühr künftig getrennt für die Niederschlagswasserbeseitigung und die Schmutzwasserbeseitigung zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Gebührenkalkulation vorzunehmen und die Beschlussfassung über eine geänderte Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung vorzubereiten. (8:1:2)

TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss

Am 10.02.2016 ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ eingegangen. Der Antragsteller bittet für den Bereich des Alstertalwegs 19 bis 23 (Flurstücke 306, 307 und 308, Flur 4) die Grünplanung dahingehend zu ändern, dass maximal drei Knickdurchbrüche mit jeweils fünf Metern zulässig sind. Zudem soll der Knickschutzstreifen neben dem Flurstück 308 gen Osten verlegt werden. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2016 mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Bauausschuss für eine Änderung des besagten Bebauungsplanes ausgesprochen.

Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen (23. BauA vom 25.02.2016, TOP 7).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 kann in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden, da hier keine Grundzüge der Planung berührt werden und auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für diese Verfahrensart vorliegen. Im vereinfachten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 werden insgesamt ca. 3.500,00 € an Planungskosten (grobe Schätzung) anfallen. In der Haushaltsplanung 2016 sind hierfür noch keine Mittel veranschlagt worden, so dass bei dem Produktsachkonto 08/5.1.1.10.543100 je nach Fortschritt bei den übrigen Planungen überplanmäßige Ausgaben anfallen können.

- 1. Für die in der Anlage dargestellten Flächen im Bereich des Alstertalwegs 19 bis 23 wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Ziele der Planung sind schwerpunktmäßig: die Änderung der Grünplanung und die planerische Verschiebung des Knicks und des Knickschutzstreifens in östliche Richtung.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit den zusätzlichen Hinweisen für das vereinfachte Verfahren ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 3 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Kreis Segeberg, Planungsabteilung, mit der Planung beauftragt.**
- 5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB)**
- 6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung)**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **12**; Ja-Stimmen: **11**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Schütt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8: Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen im Zuge der Sanierung
der Landesstraße L 75

Das Land Schleswig-Holstein plant die Sanierung der Landesstraße L 75. In Wakendorf II wird die Ortsdurchfahrt voraussichtlich im Sommer 2016 saniert.

Vor der Sanierung des Straßenkörpers ist die Sanierung der Abwasserleitungen durchzuführen. Die Untersuchung und Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros W² hat voraussichtliche Sanierungskosten in offener Bauweise in Höhe von 204.000,00 € ergeben.

Seite 80

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sanierung der Abwasserleitungen durchzuführen und für die entsprechenden Auftragsvergaben nach Ausschreibung den Bürgermeister zu ermächtigen (23. BauA vom 25.02.2016, TOP 8).

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Abwasserleitungen im Zuge der Straßensanierung L 75 zu geschätzten Kosten in Höhe von 204.000,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (12:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Bürgermeister